

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 1/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
01	Bürgerin 01277 Dresden Schreiben vom 10.12.2013	Ruhender Verkehr: Innerhalb des Gebietes besteht hoher Parkdruck. Darüber hinaus ist auf den Straßenzügen Ender-, Kipsdorfer und Marienberger Straße das Entgegenkommen und Vorbeifahren von Bussen äußerst schwierig. Es sollten dringend ausreichend Stellplätze vorgesehen werden.		X		<p>Ein Großteil des Gebäudebestandes wurde in einer Zeit errichtet, zu der die Unterbringung von Pkws keine räumlichen Konflikte darstellten. Aufgrund der zunehmenden Motorisierung wächst der Parkdruck und verlagert sich in das Nebennetz. Bei der Neuerrichtung von Gebäuden ist der notwendige Stellplatzbedarf (nach geltender StGaS) auf dem eigenen Grundstück für die jeweils geplante Nutzung nachzuweisen. Weiterhin könnten zur Verbesserung der Stellplatzsituation private Stellflächen auch auf den privaten Grundstücksflächen errichtet werden (Bsp. Marienberger Str. 41-49).</p> <p>Ziel der Rahmenplanung ist es, die Voraussetzungen für die ÖPNV-Attraktivität zu verbessern und somit den Anteil des MIV zu reduzieren. Neben dem Ausbau der Straßenbahnlinien kann die bessere Verknüpfung der Rad- und Fußwege, die Schaffung von kurzen Wegeverbindungen im Quartier deutliche Verbesserungen mit sich bringen. Für die Optimierung der Stellplatzsituation schlägt der städtebauliche Entwurf u. a. die Überbauung des bestehenden Konsumparkplatzes sowie die Konzentration von Stellplätzen an weiteren Standorten im Gebiet (z. B. Verlängerung Schlömilchstraße, Umbau Hepkestr., Realisierung einer Tiefgarage am „Großen Zentrum“) vor. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens angedacht.</p> <p>Im Zuge der weiteren Vertiefung werden die Aspekte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs nochmals genauer untersucht. Zukünftige Straßenausbauplanungen werden auf Grundlage der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen mit den erforderlichen Straßenbreiten erstellt, sodass ein ungehindertes Begegnen möglich ist.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 2/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		<p>Handel und Kleingewerbe: Zwei Standortvorschläge zur Einordnung neuer Handelseinrichtungen – 1. Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße oder 2. zentrale Einkaufseinrichtung im Geviert</p> <p>Öffentlicher Nahverkehr: Ausbau Schlömilchstraße und Straßenbahn mit Einordnung der Gleisschleife nördlich der Löwenhainer Straße.</p> <p>Erweiterung des Busverkehrs der Linie 87 im 10-Minuten-Takt und Veränderung Linie 85</p> <p>Schwimmhalle: Notwendigkeit und Bedarf ist u. a. durch Konzentration mehrerer Schulen und Kindergärten gegeben -> Empfehlung zur Flächenvorhaltung z. B. Weesensteiner Straße/Kipsdorfer Straße</p>	X		X	<p>Aufgrund der Nähe des Gebietes zum Wohnnahen Zentrum Altenberger/Schandauer Straße, dem Einzelhandelsstandort Seidnitz-Center sowie den Solitärstandorten an der Marienberger Straße und Altenberger Platz wird die Versorgung als gut eingeschätzt. Demnach ist die Einordnung einer weiteren Handelseinrichtung nicht erforderlich. Kleingewerbliche Nutzungen könnten sich im Umfeld des ehemaligen Straßenbahnbetriebshofes oder im Bereich des vorgeschlagenen „Großen“ bzw. „Kleinen“ Zentrums ansiedeln.</p> <p>X Die Fortführung der Schlömilchstraße mit Straßenbahn bzw. Bus stützt sich auf verkehrskonzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV. Zurzeit erarbeitet die DVB AG Planungen zur Realisierung einer Gleisschleife im Bereich der Wehlener Straße/ Schlömilchstraße. Städtebaulich und strukturell wird die Einordnung einer zusätzlichen Option im Bereich der Altenberger Straße als sinnvoll erachtet. Auf den Flächen nördlich der Löwenhainer Straße wird mittelfristig eine Zweifeldsporthalle entstehen.</p> <p>Die Überlegungen zur Veränderung der Linienführung und Taktung wird in Verbindung mit den erforderlichen Straßenausbauten seitens der DVB näher betrachtet.</p> <p>X Im Zuge der Beteiligung zur Aufgabenstellung wurde gegenüber dem Stadtplanungsamt kein perspektivischer Bedarf angezeigt. Es besteht prinzipiell die Möglichkeit innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 90 K „Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei“ auf der Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung „sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“) eine Schwimmhalle zu errichten. Diese</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 4/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
03	Bürgerin E-Mail vom 12.12.2013	<p>Zentren und Einzelhandel: Aufgrund der vorhandenen Situation (Seidnitz-Center, Gesundheitskarree Breitenauer Straße) und schlechten Erreichbarkeit solcher Einrichtungen für ältere Personen, sollte eine Einkaufsmöglichkeit und ein Café in Nähe des Schulkomplexes vorgesehen werden.</p> <p>Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anregung zur Herstellung eines eigenen Radweges zwischen Kipsdorfer und Altenberger Straße - Errichtung ausreichender Fahrradabstellanlagen an den Schulen - Standort für Car-Sharing-Fahrzeuge anbieten (Standorte Konsum Altenberger Straße oder Bereich der Gleisschleife) 			X	<p>Aufgrund des Einzugsbereichs des Wohnnahen Zentrums Altenberger/Schandauer Straße, dem Einzelhandelsstandort Seidnitz-Center sowie den Solitärstandorten an der Marienberger Straße und Altenberger Platz wird die Versorgung generell gut eingeschätzt. Ergänzende Einkaufsmöglichkeiten und ein Café könnten beispielsweise an den neu geplanten „zentralen Orten“ (kleines und großes Zentrum) angesiedelt werden. Darüber hinaus schlägt das Planungsbüro für die 4. Phase vor, ein bestehendes Gewächshaus in ein Park-Café umzuwandeln.</p> <p>Ein wesentlicher Baustein der Rahmenplanung ist die Schaffung von übergeordneten Verbindungen. So sieht der städtebauliche Entwurf in Verlängerung der Parkstraße eine Nord-Südverbindung vor. Diese soll bis zur Altenberger Straße geführt werden und als Fuß-/Radweg dienen.</p> <p>Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden an den Schulstandorten die erforderlichen Fahrradstellplätze nachgewiesen.</p> <p>Es wird festgestellt, dass durch ein Umdenken der Bewohner/innen und die Umsetzung des Car-Sharing-Konzeptes der Stellplatzbedarf deutlich reduziert werden kann. In der Vertiefung der Rahmenplanung sind die Empfehlungen für dauerhafte, bedarfsgerechte Car-Sharing-Standorte zu überprüfen.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 5/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
04	Bürger 01279 Dresden Schreiben vom 13.12.2013 Fax vom 05.12.2014	Garagenstandort Dittersdorfer Str./Marienberger Str./Altenberger Str. und ruhender Verkehr: Im Namen der Garagengemeinschaft wird „Einspruch“ gegen den Bebauungsbeschluss eingelegt. Der vorgesehene Abriss der Garagen stellt eine Enteignung der Garageneigentümer dar (seinerzeit gab es keine Möglichkeit zum Erwerb der Flächen). Ein Rückbau der Garagen ist nicht sinnvoll.	X			<p>In der Aufgabenstellung zur Rahmenplanung ist in den umweltplanerischen Entwicklungszielen formuliert, dass die in Ost-West-Richtung verlaufende Grünverbindung des Altelbarms zu erhalten und weiter zu entwickeln ist. Die Garagen- und Parkplatzflächen zwischen Dittersdorfer Straße/Altenberger Straße und Marienberger Straße könnten eine wichtige grünordnerische Ergänzung darstellen.</p> <p>Auf dieser Grundlage schlägt der vorliegende städtebauliche Entwurf ein sukzessives Leerziehen des Garagenstandortes vor und bindet diese Flächen als wichtiges Element in die übergeordnete Grünverbindung und Freiraumnutzung ein. Als Kompensation für diese Maßnahme wird u. a. eine Überbauung des Konsumparkplatzes mit einem zweigeschossigen Parkdeck vorgeschlagen. Insgesamt könnten hier circa 140 Stellplätze entstehen und folglich auf den Flächen des Garagenstandortes Freiräume etabliert sowie ein neuer Stadtteilpark mit Fuß- und Radwegen realisiert werden.</p> <p>Die formulierten freiraum- und stadtplanerischen Ideen/Leitziele helfen, in einem ersten Schritt gemeinsam über die zukünftige Entwicklung des Stadtteils und die perspektivische Nutzung von Flächen zu diskutieren. In der weiteren Bearbeitung und Vertiefung der Rahmenplanung sind jedoch die vorliegenden Argumente unter- und gegeneinander abzuwägen, die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen und das weitere Vorgehen zu bestimmen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen Bebauungsplan, sondern um eine informelle Planung.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 6/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		<p>Wo soll der ruhende Verkehr bei dem knappen Angebot im Wohngebiet untergebracht werden? Was passiert mit den Eigentümern und Mietern der Garagen?</p>	X			<p>Ziel der zu erstellenden Rahmenplanung ist es auch, die Voraussetzungen für die ÖPNV-Attraktivität zu verbessern und somit den Anteil des MIV zu reduzieren. Neben dem Ausbau der Straßenbahnlinien kann die bessere Verknüpfung der Rad- und Fußwege, die Schaffung von kurzen Wegeverbindungen im Quartier deutliche Verbesserungen mit sich bringen. Für die Optimierung der Stellplatzsituation schlägt der städtebauliche Entwurf u. a. die Überbauung des Konsumparkplatzes sowie die Konzentration von Stellplätzen an weiteren Standorten im Gebiet z. B. Verlängerung Schlömichstraße, Umbau Hepkestraße, Realisierung einer Tiefgarage am „Großen Zentrum“ vor.</p> <p>Weiterhin könnten zur Verbesserung der Stellplatzsituation private Stellflächen auch auf den privaten Grundstücksflächen errichtet werden (siehe Bsp. Marienberger Str. 41-49). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens umzusetzen.</p> <p>Innerhalb der weiteren Vertiefung müssen die Aspekte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs genauer untersucht und mit den Betroffenen abgestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Garagenhof Bestandsschutz besitzt.</p>
		<p>Strategische Betrachtung: Kritik am Grundstücksverkauf ehemaliger städtischer Flächen an die GAGFAH mit den daraus resultierenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen.</p>	X			<p>Die Festlegungen zum Stadtumbau und dem Verkauf von Grundstücken begründet sich auf verschiedene Stadtratsbeschlüsse (z. B. Nr. V3788-SR-71-04 vom 26.02.2004, Nr. V2873-SR-76-08 vom 11.12.2008) und der seinerzeit prognostizierten Entwicklung.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 7/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		<p>Verkehrerschließung: Die Verlängerung der Schlömilchstraße erscheint realitätsfremd.</p> <p>Beteiligung: Kritik an der Einbeziehung der Betroffenen</p>	X		X	<p>Die Fortführung der Schlömilchstraße mit Straßenbahn bzw. Bus stützt sich auf verkehrskonzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV. Es ist vorstellbar, dass diese Trasse von Straßenbahnen, Bussen, dem Kfz, Rad- und Fußgängern genutzt wird. Zusätzlich könnten im ausgewählten Querschnitt öffentliche Stellplätze entstehen und eine durchgängige Baumreihe gepflanzt werden. Aus diesen strategischen Gründen wird an dieser Lösung weiterhin festgehalten.</p> <p>Dieser Beteiligungsprozess begann bereits offen und transparent mit der Informationsveranstaltung zur Erarbeitung der Aufgabenstellung im Jahr 2012. Anschließend fand das Werkstattverfahren statt und alle Eigentümer/innen, Bürger/innen sowie Betroffenen erhielten die Gelegenheit, sich über die Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und Ausstellung zu informieren. Zusätzlich wurden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Alle Akteure wurden gebeten, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen. Darüber hinaus bestand und besteht immer die Möglichkeit, sich auch direkt mit dem Stadtplanungsamt über das Projekt und den aktuellen Sachstand zu verständigen.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 8/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
05	Mieterverein 01279 Dresden Schreiben vom 06.01.2014	<p>Städtebau/Gebäudetypologien: Bebauung der Flächen mit vorwiegend Einfamilien- bzw. Reihenhäusern ist aufgrund des zunehmenden Wohnungsmangels, einer geringen Leerstandsquote sowie Entzug wichtiger innerstädtischer Flächen nicht zweckmäßig und zukunftsorientiert.</p> <p>Flächenverfügbarkeit: Wiederbebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden ab 2016 bzw. nach 2020 möglich. Es besteht zukünftig ein Bedarf an gut erschlossenen, innerstädtischen Bauland.</p> <p>Ruhender Verkehr: Der vorgeschlagene Rückbau der Garagen führt zu einem Stellplatzproblem. Die Gemeinschaftsgaragen wurden während der 1960-80er Jahre in Eigenleistung erbaut und stellen eine Zuweisung für die besondere Leistung im Wiederaufbau der Stadt dar. Bei dem geplanten Ausbau der Marienberger Straße erhöht sich der Bedarf an Stellplätzen im öffentlichen Raum zusätzlich.</p>		X		<p>Ziel der vorliegenden Planung ist es, im gesamten Gebiet sowohl durch eine kleinteilige als auch vielseitige Strukturierung eine lebhaft Durchmischung von Wohnformen und Bewohnern zu etablieren. Es sollen mehrere kleine Quartiere unterschiedlicher Ausprägung entwickelt werden. Der Vorschlag zur Ergänzung der Plattenbauten besteht aus Geschosswohnungsbau mit verschiedenen, nutzbaren Wohnraum (u. a. altersgerechtes Wohnen). Lediglich in den Bereichen südlich der neuen Johnsbacher Straße sind teilweise Reihenhäuser und am Standort der Gärtnereien „experimentelles Wohnen mit Mini-cluster“ vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf beträgt der Anteil an Einfamilien- bzw. Reihenhäuser ungefähr 15 %. Die Jury erteilte den Überprüfungsauftrag die bauliche Dichte im Bereich des experimentellen Wohnens und die städtebauliche Fassung zu überprüfen.</p> <p>Aus den o. g. Gründen wird dieser Anregung bereits Rechnung getragen. Eine grundsätzliche Abweichung von der vorliegenden Konzeption ist nicht vorgesehen.</p> <p>Ziel der zu erstellenden Rahmenplanung ist es, die Voraussetzungen für die ÖPNV-Attraktivität zu verbessern und somit den Anteil des MIV zu reduzieren. Neben dem Ausbau der Straßenbahnlinien kann die bessere Verknüpfung der Rad- und Fußwege, die Schaffung von kurzen Wegeverbindungen im Quartier deutliche Verbesserungen mit sich bringen. Für die Optimierung der Stellplatzsituation schlägt der städtebauliche Entwurf u. a. die Überbauung des Konsumparkplatzes sowie die Konzentration von Stellplätzen an weiteren Standorten im Gebiet (z. B. Verlängerung Schlömicstr., Umbau Hepkestr., Realisierung einer Tiefgarage am „Großen Zentrum“) vor.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 9/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		<p>Skaterpark Altenberger Straße: Die Errichtung einer Skateranlage an diesem Standort ist nicht zweckmäßig. Die Einbeziehung des Toeplerparks in die Rahmenplanung erscheint sinnvoller.</p> <p>Verbesserung Verkehrsdurchquerung: Im Bereich Löwenhainer Straße sind schmale Sackgassen ohne Wendemöglichkeiten sowie beengte Verhältnisse vorhanden. Es sollten Durchquerungen, u. a. vom Reichenauer Weg zur Löwenhainer Straße, Berthelsdorfer Weg und Johnsbacher Weg zur Dittersdorfer Straße und Altenberger Straße, geschaffen werden.</p>				<p>Weiterhin könnten zur Verbesserung der Stellplatzsituation private Stellflächen auch auf den privaten Grundstücksflächen errichtet werden (siehe Bsp. Marienberger Str. 41-49). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens umzusetzen.</p> <p>Innerhalb der weiteren Vertiefung müssen die Aspekte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs genauer untersucht und mit den Betroffenen abgestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Garagenhof Bestandschutz besitzt.</p> <p>X Inhaltlich handelt es sich um die bereits bestehende Skateranlage im Schnittpunkt Marienberger Straße/Altenberger Straße. Diese Freizeitnutzung soll auch weiterhin am Standort belassen und mittel- bis langfristig in den noch zu entwickelnden Park integriert werden. Somit ist eine Erweiterung der Planung nicht erforderlich.</p> <p>X Die Rahmenplanung sieht eine perspektivische Neuordnung des Erschließungssystems und Verbesserung der Erreichbarkeit vor. Zur generellen Neuordnung müssen jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzung (z. B. Erstellung Bebauungsplan, Planfeststellungsverfahren) vorliegen und die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert sein. Es ist anzunehmen, dass in Teilen für Anlieger und Grundstückseigentümer auf Grundlage von § 123 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Erschließungskosten entstehen. Möglicherweise könnte eine verbesserte fußläufige Verbindung über private Flächen jedoch auch im Konsens mit den jeweiligen Eigentümern abgestimmt werden.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 10/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		Treffpunkt bzw. Ort für Veranstaltungen: Bitte um Überprüfung, ob innerhalb des neu entstehenden Schulkomplexes am Straßenbahnbetriebshof auch Möglichkeiten zur Ausrichtung größerer Wohngebietsveranstaltungen bestehen (z. B. in Aula und Sporteinrichtungen, mind. 40 Personen).		X		Dieses Ansinnen, öffentliche Einrichtungen als Treffpunkte und Veranstaltungsorte zu entwickeln, wird unterstützt. Hierfür eignen sich Schulstandorte oder Sporteinrichtungen im besonderen Maße, sodass dieser Wunsch an den Bauherrenvertreter herangetragen wird.
06	Mieterverein 01307 Dresden Schreiben vom 09.05.2014	Hinweis auf privates Infoportal zur Stadtteilentwicklung www.dresden-tolkewitz.de Befürwortung der Aufwertung des Wohngebietes und der neu entstehenden Infrastruktur, Chance zur Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes mit Durchmischung der Einwohnerschaft Stadtplanung/Städtebau/Gebäudetypologien: Es besteht Sorge um die Vernichtung preiswerten Wohnraumes und eine Verdrängung von Mietern (u. a. Reduzierung der Geschossigkeit und dem Bau von Einfamilienhäusern). Eine rücksichtsvolle, sensible Auseinandersetzung mit den Interessen der Bewohner ist notwendig. Eine Verdichtung bzw. Bebauung der Fläche mit Geschosswohnungsbau erscheint aufgrund der Förderbedingungen zum Abriss sowie der langfristigen, städtebaulichen und sozialräumlichen Auswirkungen angemessener als eine Eigenheimbebauung.	X X X			Es ist nicht vorgesehen einen weiteren Abriss von Wohngebäuden vorzunehmen. Der vorliegende städtebauliche Entwurf schlägt lediglich vor, die bestehenden WBS-70-Plattenbauten auf 4 Geschosse zu reduzieren, um eine homogene Höhenentwicklung im inneren Bereich des Gebietes zu erhalten. Diese Idee muss im weiteren Verfahren überprüft und abgestimmt werden, insbesondere in Anbetracht der steigenden Bevölkerungszahlen. Ziel der vorliegenden Planung ist es, im gesamten Gebiet sowohl durch eine kleinteilige als auch vielseitige Strukturierung eine lebhaft Durchmischung von Wohnformen und Bewohnern zu etablieren. Es sollen mehrere Quartiere unterschiedlicher Ausprägung entwickelt werden. Der Vorschlag zur Ergänzung der bestehenden Plattenbauten besteht aus Geschosswohnungsbau mit verschiedenen,

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 11/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
		<p>Vorrangig sollte eine Wiederbebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden vorgesehen werden; davon Vorhaltung für ca. 1/3 der Mieter mit geringem Einkommen.</p> <p>Bitte um Mitteilung, wie das Bauleitplanverfahren fortgeführt wird und sich der Mieterverein sowie Bürger einbringen können.</p>	<p>X</p> <p>X</p>			<p>nutzbaren Wohnraum (u. a. altersgerechtes Wohnen). Lediglich in den Bereichen südlich der neuen Johnsbacher Straße sind teilweise Reihenhäuser und am Standort der Gärtnereien „experimentelles Wohnen mit Mini-cluster“ vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf beträgt der Anteil an Einfamilien- bzw. Reihenhäusern ungefähr 15%. Die Jury erteilte den Überprüfungsauftrag die bauliche Dichte im Bereich des experimentellen Wohnens und die städtebauliche Fassung zu überprüfen. Somit kann der Anregung Rechnung getragen werden.</p> <p>siehe oben;</p> <p>Eine Gemeinde kann mit Hilfe von unterschiedlichen Instrumenten kommunale Wohnungspolitik fördern. Dazu bedarf es einer gesamtstädtischen Betrachtung und entsprechender Beschlüsse des Stadtrates.</p> <p>Auch in den weiteren Phasen werden die Bürger/innen, Eigentümer/innen und Akteure in das Verfahren eingebunden. Es besteht dann wiederum die Gelegenheit, sich in die Ausarbeitung der Rahmenplanung einzubringen.</p>

Tabelle Öffentlichkeit
Stadtplanungsamt

Stellungnahmen zur städtebaulichen Planung

Fassung vom Juni 2015

Seite 12/12

Nr.	Stellungnahme eingebracht von	Inhalt/Thema	Kenntnisnahme	Stn. wird gefolgt		Einarbeitung in Rahmenplanung
				ja	nein	
07	Bürger Infoportal zum Stadtteilumbau „Seidnitz/Tolkewitz“ info@dresden-tolkewitz.de www.dresden-tolkewitz.de	Standort Altenberger Str. 83: Vorschlag zum Umbau der ehemaligen Oberschule nach Plänen des Architekten Roland Gelke. Es besteht ein Interesse dieses Objekt zu erwerben und in Analogie zum Gorbitzer Vergleichsprojekt umzubauen. Es könnte eine sinnvolle Folgenutzung mit kleinem Wohnhof entstehen.			X	Diese städtische Liegenschaft stellt im Gesamtkonzept eine wichtige Potenzialfläche dar. Der zugrunde gelegte städtebauliche Entwurf schlägt für diesen Bereich die Herstellung des „Großen Zentrums“ vor, um einerseits einen neuen Stadtplatz auszubilden und andererseits in das neue Stadtquartier einzuleiten. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, sodass ein Grundstücksverkauf stadtplanerisch nicht befürwortet wird.